

Richtlinie

über den Fahrtkostenzuschuss zu Angeboten der Umweltstation Kitzinger Land im Landkreis Kitzingen von Schulklassen und Kindertagesstätten

I. Allgemeines

Um den Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Angeboten der Bildung für nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen, bezuschusst der Landkreis Kitzingen den Bustransfer zu Angeboten der Umweltstation Kitzinger Land innerhalb des Landkreises.

II. Voraussetzungen

Bezuschusst werden grundsätzlich nur Fahrten innerhalb des Landkreises Kitzingen von Schulen und Kindertagesstätten aus dem Landkreis Kitzingen. Ein Zuschuss kann nur bei vorhanden Haushaltsmitteln gewährt werden. Die Förderzusage behält nur im laufenden Kalenderjahr ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf die Förderung besteht nicht.

III. Zuschusshöhe

Die Zuschusshöhe richtet sich nach einem festen Berechnungsschema:

a) Einfache direkte Streckenlänge zwischen der Bildungseinrichtung und dem Veranstaltungsort des Angebots der Umweltstation beträgt unter 15 km pauschal 50,00 €

oder

b) Einfache direkte Streckenlänge zwischen der Bildungseinrichtung und dem Veranstaltungsort des Angebots der Umweltstation beträgt über 15 km pauschal 40,00 €

Zusätzlich werden für jeden gefahrenen Kilometer der einfachen direkten Strecke 5 € anerkannt.

IV. Antragstellung

Die Beantragung eines Fahrtkostenzuschusses ist online über die Homepage / Buchungstool der Umweltstation Kitzinger Land möglich sein.

Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt nach dem Windhundprinzip. Nach Prüfung des Antrags erhält der Antragsteller eine verbindliche Aussage von der Umweltstation Kitzinger Land, ob und in welcher Höhe die Busfahrt bezuschusst werden kann. Die zugesagten Haushaltsmittel werden für den Antragsteller reserviert und können nach Durchführung der Busfahrt zum Angebot der Umweltstation abgerufen

werden. Wenn die Haushaltsmittel aufgebraucht sind, können keine weiteren Förderzusagen erteilt werden.

Sofern eine Durchführung von zugesagten Anträgen innerhalb des Kalenderjahres nicht umgesetzt wird, ist die Umweltstation Kitzinger Land unverzüglich zu informieren.

V. Auszahlung der Förderung

Der Antrag auf Auszahlung des zugesagten Fahrtkostenzuschusses, unter Vorlage der Rechnung des Busunternehmens erfolgt analog zur Antragsstellung online über die Homepage der Umweltstation / Buchungstool. Die Schule bzw. Kindertagesstätte begleicht im Vorfeld die vollständige Rechnung der Busfahrt mit dem Busunternehmen. Eine direkte Auszahlung vom Landkreis Kitzingen an die Busunternehmen ist ausgeschlossen. Die Rechnung des Busunternehmens gilt als Nachweis, dass die beantragte Busfahrt sachgemäß durchgeführt wurde. Die bezahlte Rechnung des Busunternehmens kann ebenfalls ausschließlich online über die Homepage / Buchungstool der Umweltstation eingereicht werden. Der Landkreis Kitzingen überweist den zugesagten Fahrtkostenzuschuss auf das im Antrag angegebene Konto. Der Antrag ist bis spätestens 31.12. eines Kalenderjahrs online einzureichen.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2026 in Kraft.


Tamara Bischof

Landrätin